

# Verfahren der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf

März 2016

## Jahresinformation Stand des Verfahrens



### Rückblick und Ausblick

Die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgelegten Bau- und Pflanzmaßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Als bereits geplante Wegebaumaßnahme ist nur noch die Sanierung der LPG-Straße (Neuberts Feldweg) offen. Der mögliche Ausbau dieser Straße durch die Landestalsperrenverwaltung als Baustraße für das Regenrückhaltebecken in Oberbobritzsch erfolgt nun doch nicht. Wie im Wege- und Gewässerplan festgelegt, erhält die Straße im Sommer 2016 durch die Teilnehmergeinschaft eine Deckensanierung. Außerdem werden im Herbst dieses Jahres am Bobritzcher Weg, nördlich der Kreuzung mit Kröhnerts Feldweg Obstbäume gepflanzt.

Als zusätzliche Maßnahme ist der Ausbau des Burkersdorfer Weges von der Gemarkungsgrenze bis zur Europastraße geplant. Dies soll im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Kleinbobritzsch erfolgen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst wünscht, den Klötzer Weg zum Bodenreformwald auf einer Länge von ca. 250 m auszubauen. Die notwendigen Eigenmittel für diesen Wegeausbau und die damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen übernimmt der Sachsenforst und die Stadt Freiberg.

Die Vorstände der Teilnehmergeinschaft Burkersdorf möchten weiterhin die rund 200 m Betonstraße an der Kompostieranlage durch einen asphaltierten Weg ersetzen. Der Ausbau des Bobritzcher Weg (nördlich der Kreuzung mit Kröhnerts Feldweg) soll um etwa 80 m verlängert werden. Dafür fehlte ursprünglich die Eigentümerzustimmung. Weiterhin versuchen wir den Pfarrweg bis zum Abzweig über den Bahndamm zu pflastern. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf diesem Abschnitt ist der derzeitige Ausbau in Schotter nicht geeignet.

Als Ausgleich für diese fünf Baumaßnahmen erfolgen auch noch zusätzliche Pflanzmaßnahmen. Diese sind mit den betreffenden Eigentümern bereits abgesprochen. Zur Umsetzung der zusätzlichen Bau- und Pflanzmaßnahmen wird zur Zeit im Landratsamt Mittelsachsen die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans erarbeitet.

Im März letzten Jahres wurde in der Teilnehmersammlung der Entwurf des Neuverteilungsplans vorgestellt. In der folgenden Anhörung hatte jeder Eigentümer Gelegenheit, diesen einzusehen und Änderungswünsche zu äußern. Diesen konnten wir weitestgehend entsprechen. Die Bearbeitung ist jedoch schwierig und zeitaufwendig. Diese Arbeiten sollen im laufenden Jahr abgeschlossen werden.



### Abmarkung der Gemarkungsgrenze und Wege

Mit Ärger muss immer wieder festgestellt werden, dass an mehreren Stellen in der Feldlage Grenzsteine der Gemarkungsgrenze durch die Landwirtschaftsbetriebe beseitigt wurden. Gleiches trifft für die neu abgemarkten Wege und den Bahndamm zu. Diese Problematik wurde schon mehrmals in den Vorstandssitzungen besprochen.

Wer unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert, entfernt oder ihre Verwendbarkeit beeinträchtigt begeht eine Ordnungswidrigkeit. Dies kann nach § 27 Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) und § 17 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle Grundstückseigentümer sind dazu aufgefordert, auf ihre Grenzsteine zu achten.

# Verfahren der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf

Durch das widerrechtliche Entfernen der Grenzsteine werden unnötig Kosten durch das erneute Setzen der Grenzsteine verursacht, die wiederum den Teilnehmern der Flurbereinigung (= den Eigentümern) zur Last fallen. Wir bitten Sie um Mithilfe!



## **Eigenleistungen/ Ihre Mitarbeit bei Grenzsteinsetzarbeiten und Pflanzmaßnahmen**

Die Pflege der neuen Anpflanzungen soll weiterhin durch die Teilnehmer erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist der Pflanzmeister Herr Thomas Schulz (Tel. 0162/2998903) Für die erbrachten Eigenleistungen erfolgt eine Gutschrift auf dem Beteiligtenkonto des Besitzstandes.



## **Beiträge/ Kosten der Ländlichen Neuordnung**

Im Frühjahr 2006 fand die 1. Vorschusseinhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 50 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken statt.

Im Herbst 2007 fand die 2. Vorschusseinhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 30 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche statt.

Im Herbst 2009 fand die 3. Vorschusseinhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 20 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche statt.

Im Sommer 2011 erfolgte die 4. Vorschusseinhebung mit 25 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken.

Damit wurden von den Beteiligten bis jetzt 125 € je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 € je bebautes Grundstück bezahlt.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Baumaßnahmen wird es eine 5. Vorschusseinhebung in Höhe von 25 bis 30 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche geben.

Ziel ist es weiterhin, dass die Beiträge der Teilnehmer 166 € (325 DM) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht übersteigen.



## **Personalien**

Der langjährige Vorstandsvorsitzende Herr Pascal Schäfer wechselte Anfang 2016 (aus familiären Gründen) zum Landratsamt Nordsachsen. Als Nachfolgerin wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen Frau Diana Kayser bestimmt. Sie arbeitet derzeit beim Verband für Ländliche Neuordnung in Nossen und betreut den Landkreis Mittelsachsen.

Frau Kayser wird am 2. Mai 2016 Ihre Tätigkeit, u.a. Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergeinschaft Burkersdorf, aufnehmen.

## **Benötigen Sie weitere Informationen zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung?**

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Hier ist Hauptansprechpartner die örtlich Beauftragte, Frau Maritta Müller (Frauensteiner Straße 156).

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Herr Richter ☎ 03731/799 1661 ✉ [daniilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:daniilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de)  
Handy 0151 40758580